



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die Österreichische Mannschaftsmeisterschaft der Frauen 2020

- 1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)**
 - 1.1. ÖGV Damenbundesliga**
- 2. Meisterschaftsmodus**
 - 2.1. ÖGV Damenbundesliga**
- 3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**
 - 3.1. Frauenhandel**
 - 3.2. Startrecht**
 - 3.3. Zusammensetzung einer Mannschaft**
 - 3.4. Meldung einer Mannschaft**
 - 3.5. Wertung**
 - 3.6. Nachwuchsbonus**
 - 3.7. Ausweispflicht**
 - 3.8. Abwaage**
 - 3.9. Leistungsgutschriften**
 - 3.10. Athletenpflichten**
 - 3.11. Nichtantreten**
 - 3.12. Strafgebühren**
 - 3.13. Dopingkontrollen**
 - 3.14. Prämierungen**
 - 3.15. Authentische Auslegung**



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)

1.1. ÖGV Damenbundesliga

Folgt (werden im Zuge der STEM genannt)

2. Meisterschaftsmodus

2.1. ÖGV Damenbundesliga

Die Bundesliga der Frauen 2020 wird in einer Runde im Zuge der STEM/ÖM der Frauen gewertet. Dabei werden die vier besten Einzelergebnisse eines Teams (unter Berücksichtigung des Jugendbonus) zusammengezählt. Das Team, welches die höchste Punktezahl erreicht hat, ist österreichischer Mannschaftsstaatsmeister der Frauen.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1. Startrecht

Startrecht in der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft der Frauen 2020 haben alle Athletinnen, welche eine gültige Lizenz mit Startrecht in der Mannschaftsmeisterschaft für die jeweilige Saison besitzen. Athletinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind nur startberechtigt, wenn sie seit mindestens zwölf (12) Monaten ihren ständigen Wohnsitz, sowie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Des Weiteren sind Athletinnen startberechtigt, welche einen Studienerfolgsnachweis an einem österreichischen Bildungsinstitut (Universität oder Fachhochschule) von mindestens 16 ECTS Punkten in den letzten zwölf (12) Monaten (Stichtag 1. März der laufenden Saison) erbringen konnten. In solchen Fällen mit Studienerfolgsnachweis ist kein Meldezettelnachweis erforderlich. Nicht-österreichische Staatsbürger, die diese Kriterien nicht erfüllen sind nicht startberechtigt.

3.2. Zusammensetzung einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus vier (4) Athletinnen. Ein Start mit weniger Athletinnen ist möglich, jedoch muss eine Mannschaft aus mindestens zwei (2) Athletinnen bestehen. Jede Athletin kann pro Wettkampftag nur für maximal eine Mannschaft an den Start gehen. Die Mannschaftszusammensetzung muss nicht bekanntgegeben werden, es werden die Leistungen der besten vier Athletinnen pro Team addiert und ergeben so das Teamergebnis.

3.3. Meldung einer Mannschaft

Die Meldung einer oder mehrere Mannschaften kann über Vereine (bzw. bestehende WKGs) oder die Landesverbände erfolgen. Startrecht für eine Mannschaft haben dabei jeweils die Athletinnen, die auch das Startrecht für die Mannschaftsmeisterschaft für diese Mannschaft haben. Für Landesverbandsteams gilt die Regelung, dass für diesen alle Athletinnen Startrecht haben, welche das Startrecht für die Mannschaftsmeisterschaft für einen Verein haben, welcher dem Landesverband angehört. Sollte jedoch der Verein einer Athletin eigenständig oder als WKG an der Mannschaftsmeisterschaft der Frauen teilnehmen, so besteht das Startrecht nur für diesen Verein und nicht für den Landesverband.

3.4. Wertung

Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem im Wettkampfsjahr gültigen Punktesystem nach der Sinclair-Tabelle 2017-2020 für Frauen bewertet. Bei der Bewertung der Leistung einer Athletin wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Sinclairfaktor der Frauen-Sinclairtabelle für das jeweilige Körpergewicht multipliziert. Das Produkt (Leistung x Sinclairfaktor) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

Berechnungsbeispiel: Athletin XY hat ein Körpergewicht von 57,8 kg. Der Frauensinclairfaktor wäre 1,3844. Bei einer Zweikampfleistung von 130 kg ergäbe das also $130 \times 1,3844 = 179,97$ Sinclairpunkte.



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

3.5. Nachwuchsbonus

Beim Einsatz von einer U15 bzw. U17 Athletin der Jahrgänge 2001 bis 2004 erhält die Mannschaft einen Bonus von 20 Punkten (8 Reißen, 12 Umsetzen und Stoßen). Sind weitere U15/U17 Athletinnen am Start, wird für jede weitere Jugendathletin ein Bonus von 10 Punkten (4 / 6) gewährt. Der Nachwuchsbonus wird für maximal drei (3) Athletinnen vergeben. Eine Mannschaft kann so bis zu maximal 40 Nachwuchsbonuspunkte erhalten (1 x 20 + 2 x 10). Der Nachwuchsbonus gilt auch bei Totalversagern. Tritt eine Jugendliche nur in einer Teildisziplin an, so erhält die Mannschaft die Bonuspunkte nur für die jeweilige Teildisziplin.

3.6. Abwaage

Die Abwaagezeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben, sobald die Einteilung der Wettkämpfe feststeht.

3.7. Leistungsgutschriften

siehe Administrative und Technische Bestimmungen.

3.8. Dopingkontrollen

In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes.

Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschließendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

3.9. Prämierungen

Die Erstplatzierte Mannschaft ist österreichischer Mannschaftsstaatsmeister der Frauen und erhält die Goldmedaillen der BSO, die Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen der BSO, die Drittplatzierte die Bronzemedaillen der BSO. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Mannschaftsehrenpreise. Pro Mannschaft werden maximal acht Medaillen vergeben.

3.10. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des ÖGV-Vorstandes.

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen werden und mit Geldstrafen von bis zu € 500,- belegt werden.